

Schutzkonzeption





Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Trägers	4
2. Einleitung und Leitbild	6
3. Potential- und Risikoanalyse	9
4. Rechtliche Rahmenbedingungen	10
4.1 Bundeskinderschutzgesetz.....	10
4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII.....	10
5. Personal	12
5.1 Personalverantwortung	12
5.2 Regeln für Verständigungsprozesse.....	12
5.3 Bewerbungsverfahren Einstellungsprozess	13
5.4 Fortbildungen Schulungen.....	13
5.5 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung Trägerschaft	13
6. Kompetenzort „Waldkindergarten Haslach“	14
6.1 Haltung professionellen Handelns	15
6.2 Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik.....	16
6.3 Unser Bild vom Kind.....	17
6.4 Unsere Leitsätze zum Bild vom Kind	17
6.5 Unsere Verhaltensgrundsätze	18
6.6 Unsere Teamkultur.....	18
6.7 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft	19
6.8 Zusammenarbeit im Team.....	19
6.9 Beziehungsgestaltung Fachkraft - Kind	21
7. Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik	22
8. Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit	23
9. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien	24
9.1 Unterstützung von Erziehungsberechtigten	25



10. Prävention	26
10.1 Pädagogische Präventionsangebote	26
10.2 Rechte des Kindes	28
10.3 Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung	30
10.4 Partizipation, Teilhabe und Beschwerdewege	31
10.5 Partizipation der Erziehungsberechtigten	32
10.6 Grenzen der Partizipation.....	32
10.7 Resilienz	33
10.8 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten	34
10.9 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte.....	34
11. Intervention Notfallplan Handlungsleitfaden	35
11.1 Notfallplan und Handlungsleitfaden	36
11.2 Grenzverletzungen.....	36
11.3 Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten.....	36
11.4 Kooperationen Vernetzung.....	37
12. Beschwerdemanagement	38
13. Qualitätssicherung	39
13.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit	39
13.2 Etablierung einer Vertrauensperson Präventionsbeauftragte.....	39
13.3 Evaluation	39
14. Datenschutz	40
15. Schlusswort	41
16. Impressum	42



1. Vorwort des Trägers

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns auf den Weg gemacht, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, das für unsere Kindertageseinrichtungen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben unseren Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit, um die Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Zudem sind sie Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung für die Kinder und ihr Umfeld.

An der Entwicklung und Ausgestaltung haben alle pädagogischen Fachkräfte aus dem Waldkindergarten „**Haslach**“ mitgewirkt. Hilfreich waren darüber hinaus regelmäßige Fortbildungen, pädagogische Plannachmittage, kritische Selbstreflexionen und eine konstruktive Feedbackkultur. Ein Gesamtbild unserer pädagogischen Arbeit ergibt sich aus der pädagogischen Einrichtungskonzeption und dieser Schutzkonzeption. Wir möchten unsere Kindertageseinrichtungen gefährdungssensibel für die Herausforderungen und die Anforderungen dieser Zeit gestalten. Durch die Auseinandersetzung mit unseren internen einrichtungsspezifischen Strukturen entwickeln sich unsere Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzorten, die ein Signal für den Kinderschutz setzen. Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept verändert die eigene Haltung zu Abläufen wie

- zum Umgang untereinander,
- zur Haltung gegenüber Kindern,
- zur Begleitung von Übergängen,
- zur Wahrung der Kinderrechte und
- zur Interaktion, Prävention und zum Stellenwert von Partizipation und Beschwerde.

Wir leben einen modernen Präventionsansatz und unterstützen Kinder dabei, ihre innere Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu stärken. Deshalb stellen wir uns mit einem erweiterten Blick die Fragen:

- Wie müssen wir unsere Arbeit gestalten, um uns anvertraute Kinder schützen zu können?
- Wie ermöglichen wir es, dass Kinder lernen sich zu wehren?
- Wie können wir den Kindern eine vertrauensvolle Umgebung bieten?
- Bei welcher Person ihres Vertrauens können sie jederzeit nach Hilfe fragen?

Die Erwartungen, die an ein solches Konzept geknüpft sind, sind dabei allen bewusst. Es hilft nicht nur die Rechte der Kinder umzusetzen, sondern Krisen zu bewältigen und zu überstehen. Dieses Konzept soll nicht nur geschrieben, sondern durch fortwährende Reflexionsarbeit und Impulsgebungen gelebt werden. Ich danke ganz herzlich allen Mitarbeitenden für die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und die Umsetzung, die sich in ihrer pädagogischen Arbeit widerspiegeln wird. Es geht hierbei um das Wertvollste, das wir unseren Kindern geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben. Auch wenn wir schon viel erreicht haben, dürfen wir nicht nachlassen. Wir müssen den Kinderschutz ständig optimieren – gemeinsam und mit allen Kräften.

Ihr Marko Kaldewey

Gesellschafter und Geschäftsführer Mehr Raum für Kinder gGmbH



Ein Kind, das wir ermutigen, lernt Selbstvertrauen.

Ein Kind, dem wir mit Toleranz begegnen, lernt Offenheit.

Ein Kind, das Aufrichtigkeit erlebt, lernt Achtung.

Ein Kind, dem wir Zuneigung schenken, lernt Freundschaft.

Ein Kind, dem wir Geborgenheit geben, lernt Vertrauen.

Ein Kind, das geliebt und umarmt wird,

lernt, zu lieben und zu umarmen und

die Liebe dieser Welt zu empfangen.





2. Einleitung und Leitbild

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt wurde in das Trägerleitbild und in die pädagogische Konzeption des Waldkindergartens „**Haslach**“ aufgenommen. Die Erarbeitung dieses Kinderschutzkonzeptes ist der Beginn, mit dem wir uns diesen Herausforderungen und Anforderungen stellen und so unsere pädagogische Arbeit weiterentwickeln und eine reflektiertere Qualität in unseren Kindertageseinrichtungen aktiv zu leben. Damit möchten wir erreichen, dass sich unsere Mitarbeitenden intensiv mit ihrer pädagogischen Haltung, mit ihren Handlungen, Äußerungen, Reaktionen und deren Wirkung konsequenter, vorrangig gegenüber Kindern und ihren Familien, auseinandersetzen.

Ein Kinderschutzkonzept bietet uns die Chance auf eine strukturelle Verbesserung, die Rechte der Kinder umzusetzen, zu schützen und Partizipationsstrukturen neu zu gestalten. Es soll die Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt in der Kindertageseinrichtung schützen. Körperliche, sexualisierte und seelische Gewalt gehören ebenso dazu wie Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. Allen Formen von Gewalt sind der fehlende Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung. Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes. Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung missachtet. Das gilt ebenso für Personen, die in keinem Bezug zum Kind stehen.

Formen von Gewalt in Kindertageseinrichtungen

Es gibt sehr unterschiedliche Formen von Gewalt. Sie kann deutlich sichtbar oder subtil auftreten. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Auch die Gewalt unter Kindern, von Kindern gegen eine erwachsene Person oder zwischen pädagogischen Fachkräften gehören dazu. Die Gewalt kann aktiv sein oder passiv im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass in einer Kindertageseinrichtung keine Gewalt vorkommt. Vielmehr müssen die pädagogischen Fachkräfte für minder schwere und manchmal subtile Formen der Verletzung des Rechtes jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung sensibilisiert werden.





Ziele im Kinderschutz

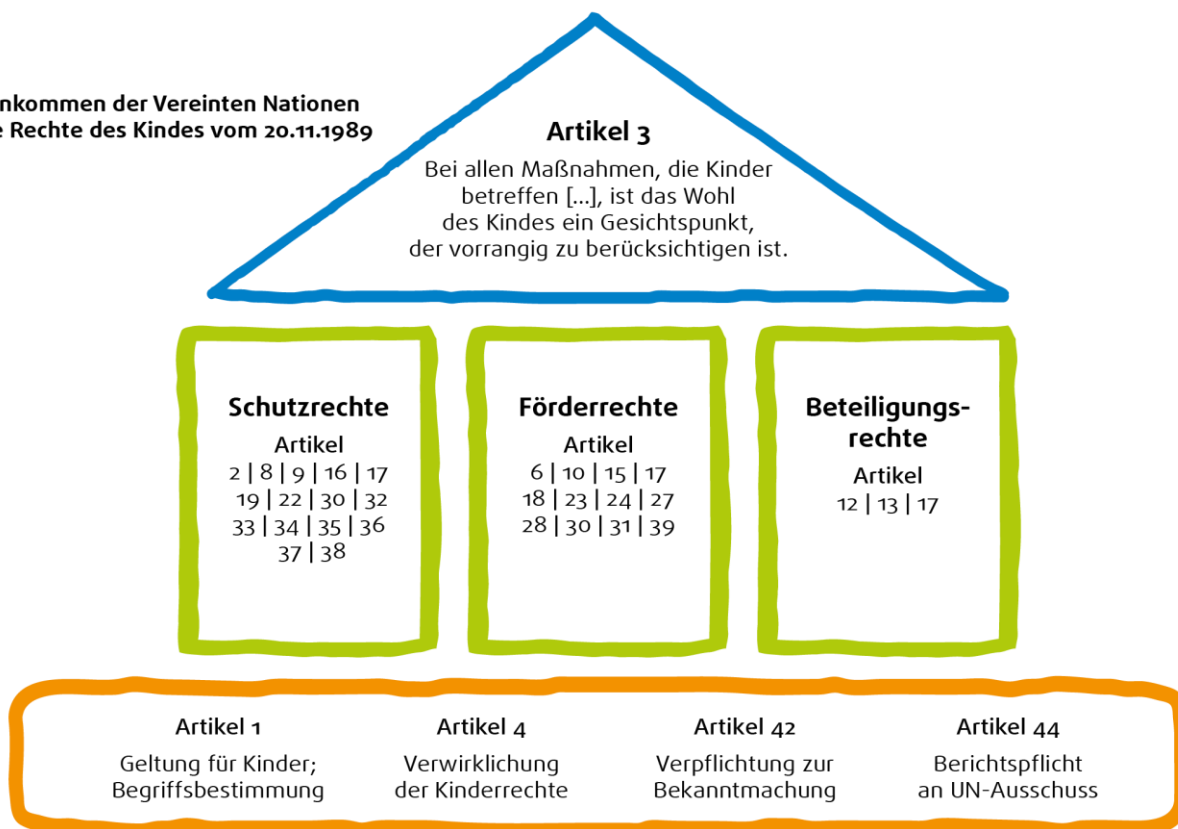
Für die Kinder ist es wichtig zu wissen, dass sie im Waldkindergarten „**Haslach**“, in dem sie täglich viele Stunden verbringen, Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Gleichzeitig wurden dazu formale Handlungsabläufe und Maßnahmen verschriftlicht, anhand derer der Kinderschutz regelmäßig bei uns überprüft wird. Mehrmals im Jahr überprüft das Team, was es aktiv im Umgang mit den Kindern bezüglich Partizipation und Selbstbestimmung verbessern kann. So entsteht eine Kultur, in der alle pädagogischen Fachkräfte die Fürsorge für die Kinder aktiver mitgestalten.

Die Ziele im Kinderschutz sind:

- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz gesehen werden.
- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz beobachtet werden.
- ♥ Kinder müssen in die Kinderschutzpraxis aktiv einbezogen werden.
- ♥ Mit Kindern muss über den Kinderschutz gesprochen werden.
- ♥ Mit Kindern müssen im Kinderschutz Aktivitäten unternommen werden.

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989





Das Fundament

Das Fundament ist die Grundlage, auf der das Haus der Kinderrechte und dementsprechend die Kinderrechtskonvention aufbaut.

- **Artikel 1** – Begriffsbestimmung: Im ersten Artikel der KRK wird festgelegt, dass die Kinderrechte für alle Menschen unter 18 Jahren gelten
- **Artikel 4** – Verwirklichung der Kinderrechte: Es muss alles getan werden, damit die in der KRK festgeschriebenen Kinderrechte auch wirklich umgesetzt werden können
- **Artikel 42** – Bekanntmachung der Kinderrechte: Alle Kinder und alle Erwachsenen müssen die Kinderrechte kennen
- **Artikel 44** – Berichtspflicht: Alle Staaten, die die KRK unterschrieben haben, müssen regelmäßig berichten, ob und wie sie die Kinderrechte in ihrem Land umsetzen

Die drei Säulen

Die Kinderrechte können in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden. Diese werden durch drei Säulen dargestellt; auf ihnen beruht die Kinderrechtskonvention.

- **Versorgungs- und Entwicklungsrechte:** Gemeint sind unter anderem die → Rechte auf Leben, Nahrung, → Bildung, → Freizeit und → Unterstützung bei einer Behinderung
- **Schutzrechte:** Dazu gehören unter anderem der → Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch oder sexuell), der → Schutz vor Kinderarbeit und der → Schutz bei bewaffneten Konflikten und auf der Flucht
- **Beteiligungsrechte:** Dazu gehören unter anderem das Recht auf Privatsphäre, → Meinungsfreiheit, Partizipation und Religionsfreiheit

Das Dach

Artikel 3 der KRK, also das Wohl des Kindes, stellt das Dach des Hauses dar. So wie das Dach eines Hauses das gesamte Haus umgibt und schützt, ist der Vorrang des Wohles des Kindes essentiell für alle Artikel der Kinderrechtskonvention. Dies bedeutet, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zuerst berücksichtigt werden muss, ob diese dem Wohlergehen des Kindes dienen.



3. Potential- und Risikoanalyse

Diese Analyse bildet die Basis unseres Schutzkonzeptes und beschreibt systematisch, einrichtungsbezogene Potenzial- und Risikobereiche. So können geeignete, vorbeugende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wir überprüfen diese Analyse mit dem gesamten pädagogischen Fachpersonal und dem Sicherheitsbeauftragten unseres Trägers jährlich am Planungsnachmittag. Der Ablauf mit seinen Checklisten und Belehrungen sind im Qualitätshandbuch „Findus“ nachzulesen.

Folgende Ziele sind damit verbunden:

- Bestehende Potenziale und Risiken erkennen
- Lösungsansätze erkennen, diskutieren und beschreiben
- Handlungsleitlinien festschreiben, um Risiken zu vermindern
- Präventive Schutzfaktoren festlegen und immer wieder überprüfen

Die Analyse umfasst folgende Bereiche:

- Fachwissen zum Kinderschutz
- Personalgewinnung (für Macht und Missbrauch sensibilisierte Bewerbungsgespräche, Einstellungskriterien)
- Umgang mit Verstößen und Vergehen (Verhaltensgrundsätze und Selbstverpflichtung)
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen, Aufgabenklarheit und Entscheidungsstrukturen
- Umfeld des Waldkindergartens (Erziehungsberechtigte, Besucher:innen, Nachwuchskräfte, Handwerker:innen etc.)
- Sensible Situationen im Alltag (Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen etc.)
- Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeiten
- Konflikt- und Krisensituationen
- Mikrotransitionen (kleine und große Übergänge im Tagesablauf), Stresssituationen
- Raumgestaltung
- An Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Organisationskultur
- Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Dokumentation und Datenschutz

In die Potenzial- und Risikoanalyse haben wir die Kinder einbezogen. Wir haben ihnen farbige Zettel gegeben. Rote Zettel (*hier habe ich Angst, hier fühle ich mich nicht wohl, hier geht es mir nicht so gut*) und grüne Zettel (*hier fühle ich mich wohl, hier geht es mir gut*) haben sie dort angebracht oder hingelegt, wie für sie es passend war. Ihre Einschätzungen haben wir mit ihnen besprochen und Änderungen/Anpassungen, soweit möglich, vorgenommen. Kinder brauchen die Unterstützung aufmerksamer Menschen, die wissen, wie Kinderschutz geht.



4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu unserem Auftrag gehört es nach § 1 Abs. 3,3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist zudem Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Treten in unserer Kindertageseinrichtung Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

4.1 Bundeskinderschutzgesetz

Bundeskinderschutzgesetz (2012) ist ein Artikelgesetz und besteht aus

- dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- diversen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- kleinen Änderungen anderer Gesetze wie § 21 Abs.1 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie § 2 Abs. 1 und § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz

Inhaltlich wird das Bundeskinderschutzgesetz in nachstehenden Bereichen unterschieden: Frühe Hilfen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inkl. dem Anspruch auf Beratung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und weiteren Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (auf Familien bezogener Kinderschutz)	§ 8a SGB VIII
Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes (institutioneller Kinderschutz)	§ 45 SGB VIII
Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der KiTa (institutioneller Kinderschutz)	§ 47 SGB VIII

Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz in § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geregelt. Demzufolge müssen Kindertageseinrichtungen

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine Kinderschutzfachkraft (IeF) hinzuziehen,
- die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird,
- bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.



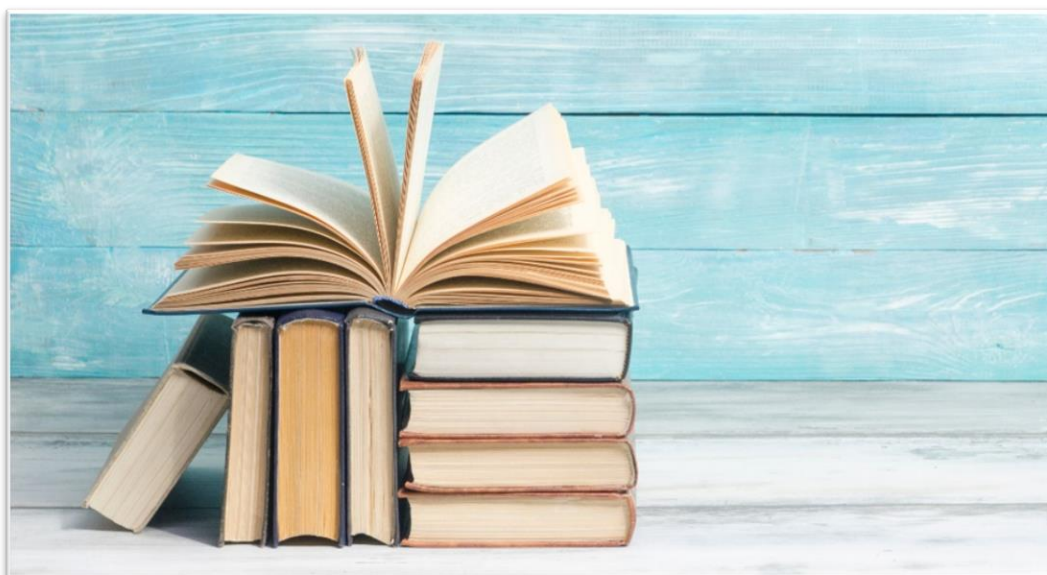
Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht

Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung, auf ein selbstbestimmtes Leben mit eigener Meinung und eigenem Wille und das Recht auf ihre persönliche Entwicklung. Bei der Umsetzung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag geht es darum, die Ansichten von Kindern so verstehen zu lernen, dass ihre Perspektive selbstverständlich in die Alltagspraxis einfließen kann. Eine Perspektive, die Fachkräften dabei helfen soll, Kinderrechte im Kinderschutz stärker zu beachten:

- Kinder werden geschützt.
- Kinder werden informiert.
- Kinder werden beteiligt.
- Kinder werden gestärkt.

Deshalb brauchen sie Menschen,

- die ihre (Lebens)Situation einschätzen können = qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit Wissen und Erfahrung.
- die Zeit für sie haben = ausreichend pädagogisches Fachpersonal.
- die ihnen Hilfe und Unterstützung geben, die sie benötigen = Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit.





5. Personal

Mit unserem multiprofessionellen Personal setzen wir eine ganzheitliche Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege um und die Personalauswahl obliegt allein dem Träger. Er stellt sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen im Waldkindergarten tätig sind. Der Nachweis erfolgt regelmäßig durch das Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses. Nachwuchskräften kommt hier eine Sonderrolle zu. Sie sind vollständig ins Team eingebunden und haben zusätzlich eine intensive Betreuung durch Anleiter:innen aus dem Kollegenkreis und eine unterstützende Begleitung aus dem Fachbereich Pädagogik. Für ein gelingendes Schutzkonzept ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeitende mit dem Schutzkonzept auseinandersetzen und in Gesprächen diverse Situationen des pädagogischen Alltages besprechen und reflektieren.

Der Träger verpflichtet seine Mitarbeitenden Gefährdungssituationen sofort zu melden. Damit wird unterstrichen, dass das Kindeswohl Vorrang vor falscher Kollegialität hat. Unser Träger bestärkt mit dem Schutzkonzept wiederum die professionellen Handlungsweisen zum Kinderschutz und beugt in gemeinsamen Vereinbarungen (AGB, Verhaltensgrundsätze für Erziehungsberechtigte) mit den Erziehungsberechtigten Vorurteilen, übler Nachrede etc. vor.

5.1 Personalverantwortung

In Bewerbungsgesprächen wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt und im Arbeitsvertrag u. a. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung festgehalten. Alle Mitarbeitende sind über ihre Pflichten und Rechte aufgeklärt. Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Mitarbeitende sowie für alle Nachwuchskräfte eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Die unterschriebene Selbstverpflichtung zu den Verhaltensgrundsätzen ist somit die Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Transparente Strukturen (Arbeitseinsatzplan, Tagesablauf, Aktivitäten) im Team stellen ein Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie dienen der Nachvollziehbarkeit und dem Austausch. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl, über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu Personalgesprächen. Die Einrichtungsleitung ist für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen verantwortlich, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

5.2 Regeln für Verständigungsprozesse

Damit der kollegiale Austausch und die pädagogische Arbeit optimal gelingen, muss es Regeln für Verständigungsprozesse geben. Hierzu zählen unter anderem Kommunikationsregeln, die für Teamsitzungen und für den pädagogischen Alltag gelten. Durch den intensiven Austausch und eine gute Zusammenarbeit leben wir Partizipation ganzheitlich. Alle haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten unabhängig der Arbeitszeiten, der jeweiligen fachspezifischen Ausbildung oder des Ausbildungsstandes.

Sollten hierbei dennoch Schieflagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können. Ein respektvoller Umgang stellt für uns den selbstverständlichen Grundpfeiler im Team dar, denn hiermit bieten wir den Kindern ein Vorbild im sozialen Umgang.



5.3 Bewerbungsverfahren | Einstellungsprozess

In den Bewerbungsverfahren werden die Maßnahmen und unsere Haltung bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt an Kindern durch die pädagogischen Fachkräfte klar thematisiert. Zudem verpflichtet der Arbeitsvertrag u. a. zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und zur Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, worauf die pädagogischen Leitungen bereits im Bewerbungsgespräch hinweisen.

5.4 Fortbildungen | Schulungen

Die pädagogischen Fachkräfte werden über Schulungen (u. a. Träger intern) zu Grundlagenwissen über seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sowie über Präventionsangebote informiert und sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Der Besuch weiterführender Fortbildungsangebote wird empfohlen, gewünscht und ermöglicht. Sie haben einen hohen Stellenwert bei Mehr Raum für Kinder gGmbH. So erwerben wir unter anderem Grundlagenwissen zu den Themen wie Kindeswohlgefährdung, kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe unter Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte haben immer Zugang zu Fachliteratur in der eigenen Träger-Bibliothek.

5.5 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung | Trägerschaft

Die Einrichtungsleitung ist Teil des pädagogischen Teams, bringt sich in die pädagogische Arbeit mit ein und hat darüber hinaus noch weitere Verantwortungsbereiche. Sie stellt die Schnittstelle zwischen Trägerebene und pädagogischem Team dar und trägt die Verantwortung für ihr Team, sowie für die strukturellen Bedingungen innerhalb des Waldkindergartens.

Hierzu zählen die Personalführung, das Steuern und Begleiten von Teamprozessen und die Erarbeitung von Abläufen gemeinsam mit dem Team. Bürokratische und organisatorische Aufgaben, die sich aus dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung ergeben, liegen im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden beim Erreichen der persönlichen beruflichen Ziele, die in regelmäßigen Personalgesprächen herausgearbeitet und gefördert werden. Generell ist die Einrichtungsleitung der erste Ansprechpartner in allen Belangen des Teams. Sie repräsentiert diese Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit nach außen, in die Elternschaft und in den Sozialraum des Waldkindergartens.

Für die Betriebserlaubnis, die finanzielle und personelle Ausstattung ist der Träger verantwortlich. Es gibt regelmäßige Gesprächstermine, Monatsspiegelgespräche und monatliche Leitungsmeetings mit allen Leitungen der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers sowie Vertreter:innen (Personalwesen, Einkauf, Finanzen, Betreuung) aus der Trägerschaft selbst. Mehr Raum für Kinder gemeinnützige GmbH hat ein großes Interesse an der Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden, der pädagogischen Qualität und fördert Fortbildungen durch seinen internen Schulungsbereich.



6. Kompetenzort „Waldkindergarten Haslach“

Der Waldkindergarten ist ein Ort, an dem die Kinder wachsen und sich entwickeln und vor allem ein Ort, an dem sie Spaß haben können. Er verfügt im Rahmen der frühkindlichen Bildung über eine anregende Lernatmosphäre und ermutigt die Kinder, neue Erfahrungen zu machen und ihr Basiswissen zu stärken und erweitern.

Da der Waldkindergarten einen zentralen Stellenwert im Leben der Kinder hat, muss es ein sicherer Hafen für sie sein. Dieser sichere Hafen wird jedem Kind bei uns zuteil, unabhängig von kulturellen und religiösen Hintergründen oder Besonderheiten in der Entwicklung. Bei uns ist jedes Kind herzlich willkommen. Die pädagogische Haltung ist für uns ein grundlegendes Kriterium für die Entwicklung zum Schutz- und Kompetenzort. Hier geht es um eine Kultur der Achtsamkeit und Empathie, nicht nur im Umgang mit den anvertrauten Kindern, sondern mit uns allen. Neben festgelegten Verhaltensgrundsätzen und Regeln, die eine Struktur und Rahmen für das Miteinander geben, ist die professionelle Haltung des pädagogischen Fachpersonals grundlegend für das Zusammenleben im institutionalisierten Raum, die die gegenseitige konstruktive Thematisierung von Grenzverletzungen im Sinn unserer Fehlerkultur erlaubt.



Kompetenzort ist der Waldkindergarten erst dann, wenn es dort kompetente Ansprechpartner:innen gibt, an die sich die Kinder und die Erziehungsberechtigten wenden können, wenn sie in irgendeiner Form, sei es in der Einrichtung oder außerhalb, (von) Grenzverletzungen erfahren. Die Beteiligung und Außendarstellung in unserem Sozialraum „**Haslach**“ ist deshalb für uns selbstverständlich.

Aus der Sicht des Kindes macht einen guten Waldkindergarten aus,

- ♥ dass es sich sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt.
- ♥ dass er keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert.
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft das Kind reflektiert und zurückhaltend, wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann.
- ♥ dass sich die pädagogische Fachkraft in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln überträgt.



6.1 Haltung professionellen Handelns

Achte auf Deine Gedanken, denn sie werden Deine Worte!

Achte auf Deine Worte, denn sie werden Deine Taten!

Achte auf Deine Taten, denn sie werden Deine Gewohnheiten!

Achte auf Deine Gewohnheiten, denn sie werden Dein Charakter!

Achte auf Deinen Charakter, denn er wird Dein Schicksal!

(Talmud)

Die eigene Haltung wird geprägt durch das Bild, das wir von den Menschen haben. Sie beinhaltet die eigenen Einstellungen, mit denen wir anderen gegenüber treten, seien es Kinder, Erziehungsberechtigte, Kollegen oder unser Träger. Somit hat jede pädagogische Fachkraft ihre Geschichte, die in ihre Haltung einfließt, die sie geprägt hat und durch die sie ihre pädagogische Arbeit gestaltet. Angesichts dessen ist gerade in unserem Beruf die Haltung von grundlegender Bedeutung, denn hier geht es darum, sich empathisch und mit Respekt für die Rechte und Bedürfnisse der Kinder einzusetzen, und gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten und Kolleg:innen in Beziehung zu treten.

Damit dies gelingen kann, ist jeder im Team bereit und in der Lage, sein eigenes Handeln zu hinterfragen und zu reflektieren. Es ist uns wichtig, Beschwerden wahr und ernst zu nehmen, Grenzen anderer zu achten, sich zu beteiligen und beteiligt zu werden. Deswegen entwickeln wir unser professionelles Handeln stets weiter und sind in Form von regelmäßigen Gesprächen und Rückmeldungen kontinuierlich miteinander im Austausch.

In unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern ist es uns wichtig, eine positive Beziehung zu den Kindern aufzubauen, sie in ihrem Streben nach Autonomie und Beteiligung zu bestärken und sie möglichst vielfältige Erfahrungen machen zu lassen, so dass sie ein positives Selbstkonzept entwickeln können. Speziell im Waldkindergarten sind hierfür Risikokompetenz und Akzeptanz seitens der pädagogischen Fachkräfte von Bedeutung. Diese Ziele setzen wir um, indem die Kinder die Möglichkeit bekommen, sich aktiv am Tagesablauf zu beteiligen:

- An welchen Spielort gehen wir heute?
- Mit welchem Spielpartner spielt das Kind, wo wie lange?
- Trauen wir den Kindern zu, auf einen Baum zu klettern oder einen steilen Hang hinabzurutschen?
- Kindgerechtes Beschwerdemanagement
- Grundlage einer sprachsensiblen und achtsamen Kommunikation mit den Kindern



6.2 Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik

Pädagogische Ethik bedeutet, eine Antwort auf seelische Verletzungen zu haben (menschliches Handeln). Wir setzen uns mit besten Kräften für die körperliche, psychische und geistige Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ein, um diese in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Orientiert an folgenden ethischen Prinzipien:

- Wir achten die Persönlichkeit und Würde der uns anvertrauten Kinder und bringen ihnen Respekt, Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Wir werden weder ihnen gegenüber noch gegenüber anderen sexistische, rassistische, diskriminierende, gewalttätige, und/oder bedrohliche Äußerungen machen.
- Wir schützen die Privatsphäre und die Grenzen aller uns anvertrauten Kinder.
- Wir nehmen Anliegen, Gefühle und Absichten der Kinder ernst und geben ihnen Raum und Zeit, diese zu äußern und zu besprechen.

Vorbehaltlose Kommunikation, Informationsfluss und unterschiedliche Reflexionsmethoden sind für uns geeignete Mittel der Teamarbeit und orientieren sich an folgenden Prinzipien:

- Wir machen uns die individuellen Stärken und Schwächen des Teams bewusst und setzen diese in unserer Arbeit positiv ein.
- Wir stellen uns Kritik, reflektieren unsere Arbeit und streben Veränderungen und Entwicklungen an.
- Wir üben konstruktive Kritik und unterstützen Reflexionsprozesse, Veränderungen und Entwicklungen.
- Wir decken und akzeptieren keine Verhaltensweisen und Äußerungen von Kolleg:innen, die den Verpflichtungen der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben entgegenstehen.

Wir sind uns bewusst, dass wir gegenüber den Kindern und den Erziehungsberechtigten eine Rolle einnehmen, die ausschließlich eine professionelle Beziehung zulässt. Hierbei orientieren wir uns an folgenden Prinzipien:

- Wir setzen uns mit den vorgetragenen Ansichten, Erfahrungen und Absichten von Erziehungsberechtigten ernsthaft auseinander und beziehen sie in unsere Überlegungen ein.
- Wir werden die aus unserer Rollenfunktion entstehende Macht kontinuierlich reflektieren und sie nicht missbrauchen.
- Wir werden in keiner Form das uns entgegengebrachte Vertrauen dazu benutzen, den uns anvertrauten Kindern körperlichen, sexuellen oder seelischen Schaden zuzufügen.
- Wir vertreten die Inhalte des Schutzkonzeptes gegenüber Kindern, Erziehungsberechtigten, Kolleg:innen, Vorgesetzten und Kooperationspartner:innen und handeln entsprechend.



6.3 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind wird mit all seiner Individualität angenommen, hat etwas Besonderes und Außergewöhnliches, mit dem es zur Welt gekommen ist und was es von Zuhause mitbringt. Wir legen sehr viel Wert darauf, den Raum, die Zeit, den richtigen Nährboden und die besondere Pflege anzubieten, um sich in seiner Art und Weise, Geschwindigkeit und Besonderheit zu entwickeln und auszuprobieren. Diese Unterschiede und Besonderheiten gehören für uns zu einem vollkommenen Alltag und zu einer ganzheitlichen Entwicklung.

Um dieser Besonderheit gerecht zu werden, orientieren wir uns bei der Gestaltung der Umgebung und des Alltags, während der Bildungsangebote, der Impulssetzungen und Anregungen besonders an den Unterschiedlichkeiten und Entwicklungsständen der Kinder, um jedes einzelne Samenkorn möglichst individuell, flexibel und „kindorientiert“ zu fordern, zu fördern und in seinen Entwicklungsprozessen im Alltag zu begleiten.

- Kinder sind eigenständige Menschen mit individuellen Fähigkeiten.
- Sie haben einen Anspruch, vorurteilsfrei und wertungsfrei angenommen zu werden.
- Kinder haben eigene Ausdrucksformen und wollen ernst genommen werden.
- Kinder haben eigene Zeitrhythmen im Spiel.
- Kinder haben ein Recht auf Rückzug und Ruhe.
- Kinder sind fantasievoll und kreativ, sie wollen in der Natur autonom agieren.
- Kinder brauchen Platz für Bewegungsmöglichkeiten.
- Kinder brauchen einen Handlungsrahmen, er gibt ihnen Sicherheit und Orientierung.

6.4 Unsere Leitsätze zum Bild vom Kind

- Sobald ich in die Einrichtung komme, habe ich Zeit für die Kinder und bin für sie ganz da.
- Ich nehme jedes Kind individuell und ganzheitlich wahr.
- Ich arbeite mit dem Kind und nicht an ihm.



6.5 Unsere Verhaltensgrundsätze

Unsere Verhaltensgrundsätze hat die Einrichtungsleitung mit ihrem Team an einem pädagogischen Plantag erarbeitet. Sie legen die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. So ist es konkret und eindeutig geregelt, dass die Mitarbeiter:innen die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der ihnen anvertrauten Kinder respektieren. Weiterhin wurde formuliert,

- dass die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder anerkannt und ernst genommen und Gefühlsäußerungen nicht abgewertet werden.
- dass die Würde jedes Kindes unabhängig von seiner sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, seines Alters oder Geschlechts, geachtet wird und Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegengewirkt wird.
- dass die Erwachsenen eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Sprache, das Verhalten und das Erscheinungsbild haben.
- dass Mitarbeiter:innen eingreifen müssen, wenn im Umfeld unseres Waldkindergartens gegen die Verhaltensgrundsätze verstoßen werden.
- dass wir im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung einholen und die Verantwortlichen auf der Leitungs- und Trägerebene informieren.

6.6 Unsere Teamkultur

Eine gute Teamkultur ist der Grundpfeiler für gute Arbeit. Denn wer sich in seinem Team wertgeschätzt fühlt, gibt dieses Gefühl auch an die Kinder weiter und kann professionell und empathisch agieren. Besonders wertvoll ist ein Team dadurch, dass jeder seine eigenen Fähigkeiten und Erfahrungen einbringen darf. Geprägt ist unsere Teamkultur durch Offenheit, einen regelmäßigen Austausch, beispielsweise in Form von Personalgesprächen sowie durch schriftlich festgehaltene Reflexionen. Jedes Teammitglied darf und soll sich weiterentwickeln können, aus Fehlern lernen und das eigene Wissen erweitern. Sollten wir einmal keinen gemeinsamen Konsens finden, wird demokratisch abgestimmt. Wichtig ist uns, dass es bei den Kolleg:innen, der Leitung und von Seiten des Trägers jederzeit ein offenes Ohr und Unterstützung für jedes Anliegen gibt.

Macht

„Macht“ bedeutet für uns, Grenzen zu setzen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der einzelnen Kinder und der gesamten Gruppe. Hierbei gilt die Devise: so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Grenzen zu setzen, dient nicht nur dem Schutz der Kinder, indem wir z. B. nicht ums Lagerfeuer rennen, auch in Form von Ritualen, geben Grenzen Sicherheit, Struktur und Halt. So sind beispielsweise alle Kinder beim Morgenkreis dabei, können die vertrauten Rituale erleben und erfahren, was wir im Laufe des Tages noch vorhaben. Gleichzeitig beinhalten diese Rituale eine gewisse Form von Magie und Vertrautheit. Dabei ist es wichtig, einen Ausgleich zu schaffen zwischen verpflichtenden Angeboten und freiwilligen Aktivitäten, bei denen die Kinder selbst entscheiden können, ob sie daran teilnehmen wollen. Wir setzen Grenzen, um die Kinder zu fördern, zu fordern, zu schützen und um ihnen Halt und Zugehörigkeit zu vermitteln.



Nähe und Distanz

Professionelle pädagogische Arbeit basiert darauf, dass zwischen Kind und pädagogischen Fachkräften eine tragfähige Beziehung besteht, die sogenannte Beziehungsgestaltung. Wichtig ist hierbei, die Balance zu halten und die Grenzen zu achten, sowohl die der Kinder als auch die eigenen. Wir reflektieren im Team verschiedene Alltagssituationen und sprechen uns auf eventuelle Grenzüberschreitungen gegenseitig an. In der Arbeit mit den Kindern ist es uns wichtig, Blickkontakt auf Augenhöhe zu halten und die Körpersprache, Äußerungen und Gefühle der Kinder ernst zu nehmen. Auf Wunsch der Kinder können so Momente entstehen, in denen z. B. eine pädagogische Fachkraft einem einzelnen Kind ein Bilderbuch vorliest. Andererseits berücksichtigen wir, wenn ein Kind beispielsweise nach einem Streit etwas Zeit für sich braucht, bevor wir die Situation mit den Kindern klären. Wir versuchen die Balance zu halten zwischen den Kindern, die sehr viel Nähe einfordern und denen, die sich im Hintergrund halten. Zudem bestärken wir die Kinder darin, für sie herausfordernde Situationen selbst zu meistern, so dass Nähe nicht nur bedeutet, das Kind wortwörtlich an der Hand zu nehmen, sondern ihm die emotionale Nähe in Form von „Ich glaube an dich, du schaffst das“ zu geben.

6.7 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft

Jede Fachkraft prägt mit ihrer Persönlichkeit das Bild des Waldkindergartens und das Miteinander in der Gruppe. Die Liebe und der Respekt der Fachkräfte vor der Natur sind Grundvoraussetzungen für den verantwortungsvollen Umgang der Kinder mit den Pflanzen und Lebewesen im Wald. Wir achten und schätzen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit, mit individuellen Fähigkeiten, Eigenarten und Begabungen. Wir nehmen die Anliegen der Kinder ernst und handeln gemeinsam lösungsorientiert. Kinder brauchen Schutz und die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse. Sie haben die Freiheit zum selbständigen Forschen und Ausprobieren. Wir haben Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen und entwickeln uns stets weiter.

Nicht die Animation, sondern die Begleitung von Bildungs- und Entwicklungsschritten sehen wir als unserer Fachkompetenzen. Wir geben Impulse, damit sich die Kinder weiter mit einer Sache beschäftigen und schaffen somit Lerngelegenheiten und Erfahrungsräume. Im gemeinsamen Miteinander braucht es Regeln und Grenzen, die vor Gefahren bewahren.

Hier sind wir mit den Kindern aktiv, sehen uns als Partner und begleiten und unterstützen als Bezugspersonen. Begleiten meint anteilnehmende Beobachtung z. B. im Freispiel „Mittun“, geleitet von pädagogischem Interesse.

6.8 Zusammenarbeit im Team

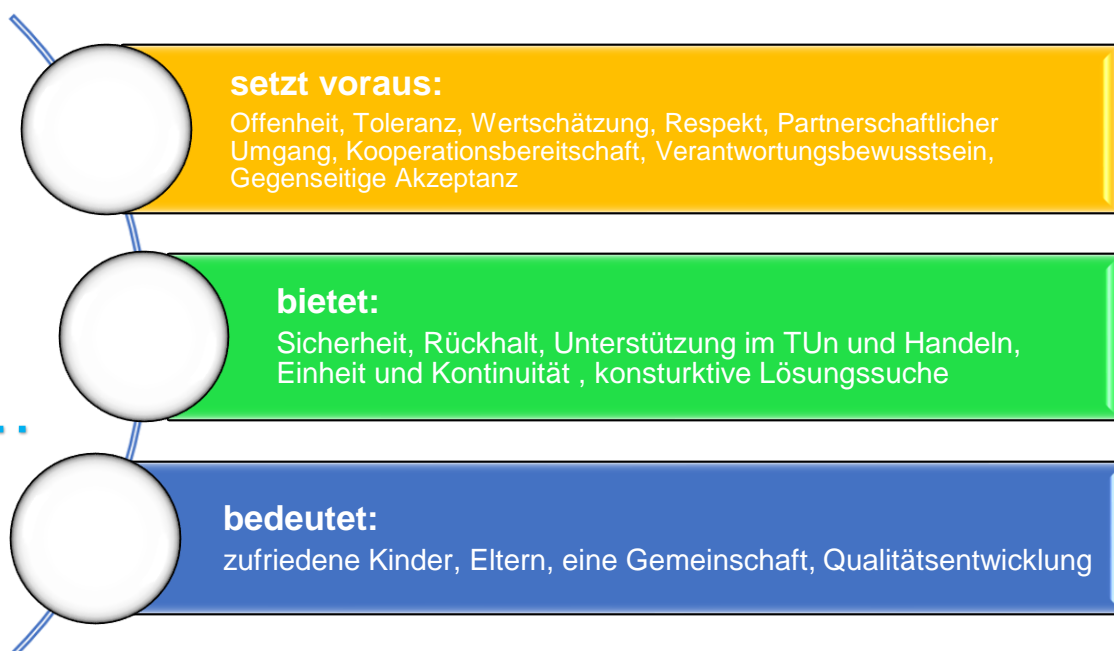
Jeder bringt seine Fähigkeiten, Fertigkeiten, Stärken und Qualitäten mit ein. Dies bietet uns eine große und bunte Vielfalt an Möglichkeiten der Gestaltung. Dabei ist selbstverständlich, dass die Aufgabe der Betreuung und ganzheitlichen Bildung der Kinder jeder Fachkraft obliegt, gleiches gilt bei der Aufsichtspflicht. Die Fachkräfte planen ihre pädagogischen Angebote nach Absprache im Team individuell und selbstständig. Bei der Angebotsplanung orientieren sie sich am Orientierungsplan. An unseren Plätzen und Spielorten finden Freispielimpulse und gezielte Angebote statt.

Um uns abzustimmen, findet wöchentlich eine Gruppenbesprechung und in regelmäßigen Abständen für beide Gruppen ein Großteam statt. Dort werden die Wochenplanung/Projektplanung erstellt, findet der Austausch über die Entwicklung der Kinder statt, werden Elterngespräche vorbereitet und reflektiert, gibt es kollegialen Austausch, werden Elternabende organisatorisch geplant, Ausflüge vorbereitet und manchmal kommen Vertreter des Trägers dazu.



Die Besprechungen werden protokolliert und dienen zur Weiterentwicklung unserer Qualität. Die Teamarbeit ist Grundlage für die Weiterentwicklung unserer pädagogischen und organisatorischen Qualität.

Eine gute Teamarbeit...



In unserer Arbeit gibt es verschiedene Kompetenzbereiche, die im Team verteilt sind, wie Kooperation Schule und mit anderen Institutionen, Schulprogramm, Portfolio, Kolibri (Sprache), Anleitung von Auszubildenden und Praktikant:innen, Ansprechpartner:innen für den Elternbeirat. Fort- und Weiterbildungen haben das Ziel, die Handlungskompetenz der Fachkräfte zu verbessern und sind somit fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Der Schulungskalender des Trägers bietet zahlreiche Schulungen, die von den Fachkräften selbst ausgewählt werden. Die Personalentwicklung hat einen besonderen Stellenwert, da sie die Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Arbeit und Umsetzung im Waldkindergarten bietet.

Im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Teammitglieds und der Leitung liegt der Austausch mit dem Träger. Die flachen Hierarchien bei uns bedeuten, dass die Einrichtungsleitung ganz selbstverständlich ein Teil des Teams ist und sich einbringt. Sie bereitet die Teambesprechungen im Großteam vor, leitet diese und trägt die Verantwortung für die Teamstruktur.

Dies beinhaltet neben der Personalführung und dem Steuern und Begleiten von Teamprozessen bürokratische und organisatorische Aufgaben im Waldkindergarten. Es liegt in ihrem Ermessen, Aufgaben zu delegieren. Durch regelmäßige Personalgespräche unterstützt sie die Kolleg:innen im Erreichen ihrer persönlichen und beruflichen Ziele. Hinzu kommt ein jährliches Gespräch mit der pädagogischen Leitung des Trägers.

Großen Wert wird auf den Austausch zwischen Träger und Kolleg:innen gelegt und ermöglicht hier, Themen, die einen beschäftigen, mit einer „neutralen“ Person zu besprechen, die nicht in den Kindergartenalltag involviert ist. Generell ist die Leitung erste Ansprechpartnerin in allen Belangen des Teams, der Elternschaft und des Trägers. Sie wird unterstützt durch die stellvertretende Leitung. In der wöchentlichen Besprechung findet ein aktueller Informationsaustausch im Hinblick auf Kinderzahlen, Anfragen, Termine, Themen, Entscheidungen, Absprachen statt.

Zur weiteren Unterstützung gibt es einmal im Monat eine Besprechung mit der pädagogischen Leitung des Trägers. Dies dient zur engeren Vernetzung und Unterstützung.



Die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung stellt eine übergeordnete Instanz dar. Der Träger ist für die Betriebserlaubnis des Waldkindergartens und für finanzielle Aspekte verantwortlich. Personalentscheidungen obliegen dem Träger. Die Trägerebene und Leitungsebene arbeiten eng zusammen. Ebenso wird der Austausch unter den Leitungskräften angestrebt und es finden monatliche Leitungsmeetings statt, an denen alle Leitungen und der Träger teilnehmen. Der Träger Mehr Raum für Kinder gGmbH hat ein großes Interesse an der Weiterentwicklung seiner Mitarbeiter:innen und der pädagogischen Qualität.

6.9 Beziehungsgestaltung Fachkraft - Kind

In der Eingewöhnung startet die Beziehung zwischen Kind und Fachkraft. Neue Menschen, der Tagesablauf und eine andere Umgebung sind Umstände, die eine gute Beziehung brauchen. Dazu gehören z. B. die neuen äußeren Umstände, wie der direkte Kontakt mit den Witterungen und den unebenen Böden. Hierfür braucht das Kind Zeit. Die sichere Bindung ist von Bedeutung für eine gelungene Eingewöhnung im Waldkindergarten. Somit öffnet, entfaltet, forscht, entdeckt und spielt das Kind gerne.

Durch die Zeit bei uns erlebt das Kind sich selbstwirksam und kompetent. Unser Ziel ist es zu sagen: „Du hast das geschafft“. Geschafft haben, bedeutet nicht: Ohne Tränen, ohne Stolpersteine, glatter Durchmarsch. Mit geschafft haben, ist gemeint, dass das Kind die für sich auf den ersten Blick unangenehmen Dinge des Lebens nachhaltig meistert.

Gegenseitiges Vertrauen, Optimismus, Mut machen, intensiver Austausch miteinander, Sicherheit und Halt sowie Geborgenheit geben und Offenheit, sind nicht nur in dieser Zeit unsere festen Wegbegleiter, sondern prägen den Erziehungsstil. Wir sehen das Kind als Individuum, das sich aus sich heraus und selbstbestimmt entwickelt. Wir nehmen jedes Kind in seiner Persönlichkeit an. Unsere Aufgabe ist es, diese Entwicklung nicht nur zu begleiten, sondern zu unterstützen, indem wir Impulse setzen und gegebenenfalls Hilfe anbieten.

Der Rahmen, den wir bieten, ist definiert durch Regeln und Grenzen. Diese geben den Kindern Orientierung und Sicherheit und werden transparent miteinander entwickelt und gelebt. Die Beziehungsqualität wird in der alltäglichen Interaktion zwischen dem Kind und uns als pädagogische Fachkräfte sichtbar. Der Wald ist ein Ort, an dem die Kinder sich frei entfalten und Zutrauen eine große Rolle spielt.





7. Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik

In unserem Waldkindergarten achten wir auf die Privatsphäre und Intimität jedes einzelnen Kindes. Die Kinder werden voreinander und vor Übergriffen geschützt. Das natürliche Interesse an dem anderen und gleichen Geschlecht wird akzeptiert und professionell begleitet. Im Team erfolgt zu dem Thema ein reger Austausch und zu den Interessen der einzelnen Kinder. Gemeinsam besprechen wir die individuellen Anliegen und stimmen unser Handeln je nach Situation ab. Grundsätzlich machen wir keine Unterschiede zwischen verschiedenen Kulturen, wir begegnen allen Kindern in gleicher Weise, respektieren hier die Individualität des Kindes. Insbesondere der individuellen Offenheit oder Verslossenheit begegnen wir mit Akzeptanz und Respekt.

Auf Fragen der Kinder zum Thema Sexualität reagieren wir offen, kindgerecht, einheitlich und professionell. Wir reden offen über das Thema, begleiten es sprachlich. Die Begrifflichkeiten werden klar und deutlich gesprochen und benannt, es gibt kein „Verniedlichen“, es ist der Penis und nicht der „Pipimann“. Dazu entwickeln wir Projekte zu den Themen: „Mein Körper“ und „Gefühle“. Dabei lernen die Kinder den Umgang mit den Themen, lernen es zu benennen und darüber zu reden.

Körpererfahrungen werden aus der Situation zugelassen. Hierbei sind die Grenzen der Kinder und die eigenen Grenzen der pädagogischen Fachkräfte zu akzeptieren und aufzuzeigen. Wir ermutigen die Kinder im Gespräch dazu, ihre Haltung frei zu äußern. In Projekten wird offen besprochen, dass sie „Nein“ sagen dürfen und sie selbst über sich und ihren Körper bestimmen.

Bei Handlungen, wie Toilettengang oder Umziehen, fragen die pädagogischen Fachkräfte „Darf ich dir helfen?“, Wickelsituationen werden sprachlich begleitet. Den Kindern wird erklärt, was wir tun und warum.

Den Unterschied zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen erfahren die Kinder, indem sie eine gesunde Vertrauensbasis aufbauen. Wir leben Respekt vor dem Kind, seinen Bedürfnissen und Geheimnissen vor. Wir motivieren und ermutigen die Kinder, über ihre Anliegen, Erlebnisse und Geheimnisse zu reden, wenn nötig auch im Vertrauen ohne weitere, kleine oder große Zuhörer. Die pädagogischen Fachkräfte animieren die Kinder, sich Hilfe zu holen, wenn sie diese benötigen, zum Beispiel: „Ich helfe dir gern.“ Wir erklären, dass es nicht negativ ist, wenn jemand um Hilfe bittet. Kinder dürfen sagen, was sie möchten, können ihre Grenzen aufzeigen. Grundsätzlich werden bei Berührungen Intimbereiche ausgespart und „Tabuzonen“ eingehalten. Hier dürfen die Kinder entscheiden, wer ihnen Unterstützung geben darf.

Stärken und Schwächen der Kinder im Umgang miteinander werden durch die pädagogischen Fachkräfte beachtet und ggf. geregelt. Bei Selbststimulierung von Kindern wird nicht reguliert, solange nicht andere Kinder involviert sind. Kinder lernen ihren Körper kennen und erkunden ihn. Dabei sind die Kinder selbst zu schützen, bevor es zu Beobachtungen durch andere Kinder kommt und sie bloßgestellt werden. Die Situation wird mit dem jeweiligen Kind individuell besprochen, nicht in der Gruppe.

Aufbauend hierzu können wiederum Projekte entwickelt werden, die das Interesse der Kinder aufgreifen. Grundsätzlich sind die Kinder in der Kindertageseinrichtung bekleidet und nicht nackt. Beim Umziehen wird die Intimsphäre gewahrt, zum Beispiel durch Schließen der Tür. Eine Aufklärung erfolgt in der Kindertageseinrichtung nicht, dies ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten.



8. Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit

Eine große Vielfalt an verschiedenen Kulturen, Charakteren, Besonderheiten und individuellen Gegebenheiten treffen bei uns täglich aufeinander. Jeden Tag leben wir die Vielfalt und jeder fühlt sich in der Gemeinschaft angenommen. Dazu gehört die Inklusion von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ebenso wie eine Gleichberechtigung aller Kinder. Eng arbeiten wir mit dem Träger zusammen und stimmen uns immer wieder zu den aktuellen Gegebenheiten ab und erstellen gemeinsam einen Handlungsplan, der die umfassende Förderung und Unterstützung des Kindes und der Familie beinhaltet. Wir leben die Inklusion aktiv, bieten besonders im Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper und Sinne Möglichkeiten durch die Natur.

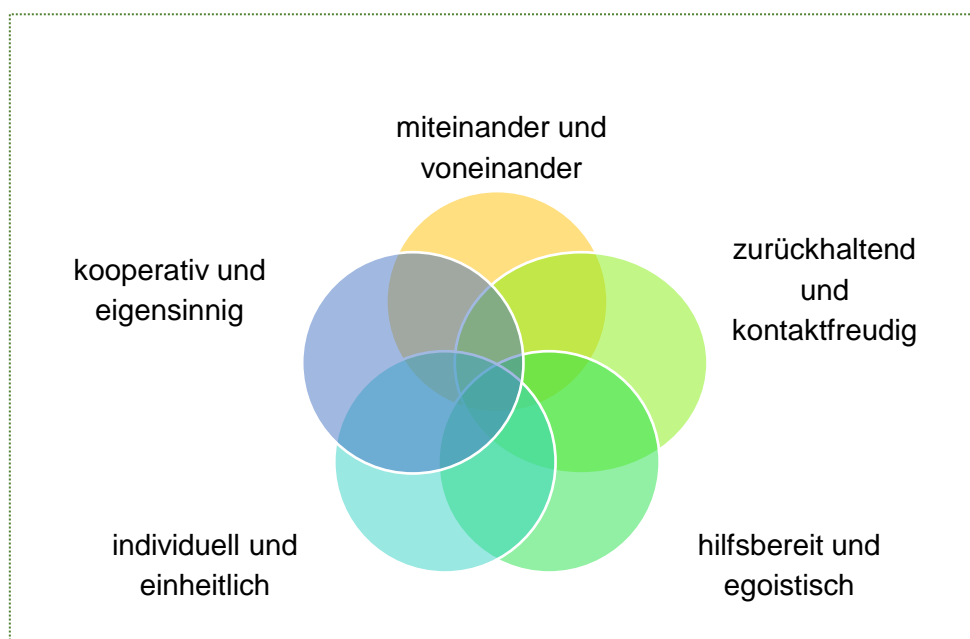
Wir sehen die Verschiedenheit der Kinder nicht nur als normal, sondern vor allem als Bereicherung an. Die Hautfarbe, Herkunft, das Geschlecht oder der soziale Status sind für uns kein Grund für Bevorzugung oder Benachteiligung. In seiner Unterschiedlichkeit bekommt jedes Kind die Unterstützung, die es braucht. Um allen Kindern eine erfolgreiche Teilhabe am Gruppenalltag zu ermöglichen, ist der tägliche Austausch mit den Erziehungsberechtigten unabdingbar.

Kinder zeigen oft unterschiedliche Interessen, Aktivitäten und Spielverhalten. Personen aus dem direkten Umfeld wie Erziehungsberechtigte und Geschwister dienen den Kindern als Vorbild in ihrer Rollenfindung. In unserer täglichen Arbeit wollen wir es jedem einzelnen Kind ermöglichen, seine Interessen ausleben zu können, unabhängig des Geschlechts.

Wir legen Wert auf respektvollen Umgang miteinander und untereinander, achten und respektieren uns gegenseitig. Die Lern – und Bildungsprozesse sind an den Bedürfnissen, Interessen und Themen der Kinder angeknüpft.

„Meine Freiheit endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt.“

In der Natur ist der Freiraum gegeben, der trotzdem klare Regeln und Grenzen beinhaltet, wo wir Folgendes beachten und in den Blick nehmen:





9. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien

Das Ziel ist es, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen bei den Kindern zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben.

Es ist uns ein Anliegen, dass sich Erziehungsberechtigte und Familien als Teil unseres Hauses sehen, ein gutes Gefühl haben, sich wohl, angenommen und ernst genommen fühlen, Vertrauen haben und Vertrauen schenken. Es geht uns nicht nur um den reinen Austausch von Informationen, sondern vielmehr darum, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der alle willkommen sind, mitwirken wollen, können und dürfen. Jedes Familienmitglied ist gerne gesehen, ist ein Teil des Ganzen und steht gemeinsam mit dem Kind im Fokus unserer Arbeit. Jede Meinung ist uns wichtig, wird gerne gehört und ernst genommen. Wir sind offen für Kritik, Anregungen, Ideen, Vorschläge und Wünsche – da unsere Strukturen nicht in Stein gemeißelt werden, sondern sich gemeinsam mit den Menschen, die im Waldkindergarten täglich ein und aus gehen, verändern, entwickeln und wachsen werden. Die sogenannten „Tür- und Angelgespräche“ sind für uns selbstverständlich und haben das Ziel, intensive Kontaktmöglichkeiten zu pflegen.

Tür- und Angelgespräche

Tägliche Tür- und Angelgespräche sind das Wichtigste in der Elternarbeit. In diesen kurzen und regelmäßigen Kontakten wird die Basis und das Fundament der Erziehungspartnerschaft gelegt. Sie ermöglichen uns einen kontinuierlichen und schnellen gegenseitigen Austausch ohne großen Zeitaufwand und dienen dem weiteren Ausbau des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehungsberechtigten oder anderen wichtigen Familienmitgliedern und den Fachkräften. Auf welche Weise die Erziehungsberechtigten beim Bringen oder Abholen ihres Kindes begrüßt werden, wie aufmerksam die pädagogischen Fachkräfte auf sie, auf Situationen, Stimmungen oder einfach nur auf ihre Anwesenheit reagieren, prägt die Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und dem Personal, lässt Vertrauen wachsen oder Abstand nehmen. Die Gespräche sind eine präventive Maßnahme, um Informationen weiterzugeben und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Anregungen oder Kritik zu äußern. Fragen oder Problembereiche werden angesprochen, die zu einem geplanten Einzelgespräch führen können.

Entwicklungsgespräche/Elterngespräche

Ziel des gemeinsamen Gesprächs ist der individuelle, gegenseitige Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften. Die Initiative zu diesem Austausch kann sowohl von der Familie als auch von den Fachkräften ausgehen, gewünscht oder eingefordert werden. Meist besteht ein konkretes Bedürfnis hinter einem Gespräch, das ein zu-meist schon fokussiertes Ziel beinhaltet. Ausgangspunkt für ein Einzel- oder Familiengespräch können sein:

- Allgemeine Entwicklungsgespräche mit oder ohne konkreten Anlass
- Beratungsgespräche oder Konfliktgespräche

Dokumentation der pädagogischen Arbeit – Transparenz für Erziehungsberechtigte

Alle pädagogischen Angebote werden (schriftlich) dokumentiert. Diese sind für Erziehungsberechtigte zugänglich. Die Ergebnisse oder Kunstwerke der Kinder werden ausgestellt oder aufgehängt und in der Kita-App „Kindy“ veröffentlicht.



Helferkonferenz und/oder „Runder Tisch“

Es ist eine Gesprächsrunde, bei der in der Regel mehr als zwei Personen bzw. Parteien teilhaben. Dazu treffen sich alle oder ein Teil der am Prozess beteiligten Personen oder Institutionen. Die Einberufung ist sinnvoll, um alle Beteiligten auf einen Informationsstand zu bringen und herauszufinden, wie sich das betroffene Kind in unterschiedlichen Kontexten verhält (Waldkindergarten, zu Hause, Ergotherapie, Heilpädagogik, Jugendamt u. v. m.), welche gemeinsamen Ziele verfolgt und Strategien oder Vereinbarungen festgelegt werden. So wird im Sinne des Kindes eine Vernetzung, Koordination und Kooperation aller helfenden Personen ermöglicht.

9.1 Unterstützung von Erziehungsberechtigten

Für die tägliche Arbeit mit den Kindern ist uns der Aufbau einer vertrauensvollen, offenen und partnerschaftlichen Beziehung zu den Erziehungsberechtigten und Familien sehr wichtig. Voraussetzungen dafür sind Transparenz und gegenseitige Wertschätzung. Eine gute, offene Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften gibt dem Kind Sicherheit und unterstützt insbesondere die Eingewöhnung sowie die weitere Entwicklung des Kindes. Wichtig sind uns deshalb der tägliche Austausch und die Entwicklungsgespräche. Kommunikation wird durch Elternabende, Teilnahme an Festen und Feiern ermöglicht. Wir informieren Erziehungsberechtigte über das Geschehen im Waldkindergarten durch unsere pädagogische Konzeption, Informationen in der Kita-App „Kindy“, E-Mails, Elternbriefe und Aushänge im Eingangsbereich.

Impulsfragen können sein:

- Was kann und darf ich meinem Kind zumuten?
- Ist Kinderschutz nur der Auftrag innerhalb des Waldkindergartens oder auch innerhalb unserer Familie?
- Gibt es ausreichend Zeit für Elterngespräche?
- Ist der (auch) eine Anlaufstelle für erzieherische Fragen?
- Geben wir den Erziehungsberechtigten einen Schutzraum für sensible Fragen?
- Bekommen Erziehungsberechtigte ausreichend Unterstützung, um ihre Kinder (und sich selbst) zu stärken.
- Nur starke Erziehungsberechtigte können Kinderschutz wirklich leben.



10. Prävention

Dieses Konzept dient der Prävention und der Gewährleistung des Schutzes uns anvertrauten Kinder. Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine grundsätzliche Aufgabe von allen Kindertageseinrichtungen. Eindeutige und transparente Abläufe und unsere Verhaltensgrundsätze mit der Selbstverpflichtung für alle pädagogischen Fachkräfte sind für uns ein ganz wichtiger, elementarer Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Zum Selbstverständnis von uns pädagogischen Fachkräften muss es gehören, sich mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinanderzusetzen und angemessen darauf zu reagieren. So haben wir Leitlinien eines verbesserten Kinderschutzes in sowohl Maßnahmen für die Intervention im Notfall als auch für die Prävention grenzüberschreitenden Verhaltens als Handlungsprinzip erarbeitet.

Das bringt Herausforderungen mit sich wie insbesondere das Entwickeln transparenter Verfahrensweisen bei Verdachtsfällen von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt, das Vorhandensein eines pädagogischen Schutzkonzeptes, das das Thema Kinderrechte für das Waldkindergarten handhabbar darlegt, regelmäßige Fortbildungen/Schulungen zur Prävention für alle Mitarbeitenden auf allen Ebenen unseres Trägers.

Insgesondere geht es uns um

- den bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im pädagogischen Alltag,
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz,
- die Achtung der Intimsphäre von Kindern,
- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler, nonverbaler, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung,
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten und
- transparente Formen der Beteiligung von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter:innen.

10.1 Pädagogische Präventionsangebote

Die Kinder lernen frühzeitig, wie sie mit Konflikten, Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt erfolgreich umgehen können. Wir sehen pädagogische Präventionsangebote als langfristige und kontinuierliche Einheiten. So bekommen sie unsere Unterstützung und Begleitung beim Erlernen von Bewältigungsstrategien. Unsere Präventionsangebote sind vielfältig und vielschichtig:

- Mutmachgeschichten aus Bilderbüchern
- Gesellschaftsspiele, Bewegungsspiele
- Kamishibai Geschichten (Erzähltheater mit Bildkarten)
- Besuch der Bücherei, der Polizei, der Feuerwehr, der Grundschule, Sportvereinen etc.
- Anlassbezogene Bilderbücher (altersentsprechend)
- Möglichkeiten schaffen, konkrete Anlässe behutsam zu besprechen
- durch Bildkarten, Geschichten und Rollenspiele Gefühle und Situationen umsetzen



Damit unterstützen wir die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen. So zeigen wir eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult. Für uns ist es die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Ziel primär präventiver Arbeit sind demnach keine festgelegten Angebote, die ab einem bestimmten Alter zur Aufklärung dienen, sondern eine kind- und altersgemäße sexuelle Früherziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt.

Zudem reflektieren wir unseren pädagogischen Alltag immer wieder in Teamsitzungen und prüfen, welche Schutzfaktoren wir (noch) brauchen, anpassen müssen und fördern können, um Kinder gut auf ihrem Weg vom Waldkindergarten in die Schule zu begleiten.

Neben den Angeboten, die wir den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote unterbreiten, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche sowie die Entwicklungsgespräche eine zentrale Rolle in unserer Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso findet ein- bis zweimal im Kindergartenjahr ein Elternabend statt, an dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, Anregungen und Impulse zu geben oder Wünsche zu äußern. Grundsätzlich wird der Elternbeirat über wesentliche Fragen der Bildung, Erziehung und Organisation informiert und hat bei Entscheidungen ein Anhörungsrecht.





10.2 Rechte des Kindes

Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht, so zu sein, wie du bist.

*Du musst dich nicht verstellen und so sein,
wie die Erwachsenen es wollen.*

*Du hast das Recht, auf den heutigen Tag,
jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst.*

Du, Kind, wirst nicht erst ein Mensch, du bist Mensch.

(Janusz Korczak)

Die Bezeichnung Kinderrechtskonvention ist eine Abkürzung für das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und ist das wichtigste internationale Menschenrechts-Instrumentarium für Kinder. Kinderrechte sind Menschenrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes gehört zu den internationalen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen. Kinder haben ein Recht auf Bildung, Fürsorge, Meinungsfreiheit, Schutz, Erziehung, Grenzen und Regeln, Nahrung, medizinische Versorgung, Bewegung, Gefühle erleben, Ruhe und Freizeit/ Spiel und altersgemäße Freizeitbeschäftigung und auf seelische und körperliche Unversehrtheit. Sie sind die Grundlage in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern.

Konkret bedeutet dies, dass wir den Kindern einen geregelten Tagesablauf bieten, den sie in Teilen mitbestimmen können, an dem sie sich aktiv beteiligen. Sowohl die Freispielphasen als auch die pädagogischen Angebote in der Klein- und Großgruppe ermöglichen den Kindern, sich mit ihren Interessen und Fähigkeiten einzubringen und sich weiterzuentwickeln. So können sie sich in ihrer Persönlichkeit entfalten und werden mit Liebe, Geduld, Verantwortung und Geborgenheit von uns begleitet. Jedes Kind ist individuell und einzigartig. Alle haben die gleichen Rechte, egal welcher Herkunft, Religion oder eventuellen seelischen, psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen.

Um den Kindern ein Hineinwachsen in die Gesellschaft zu ermöglichen, ist es notwendig, dass Grenzen und Regeln eingehalten werden. Wir gestalten unser Zusammensein nach dem Motto: unsere Rechte enden dort, wo die Rechte anderer verletzt werden.

Wir lassen uns gegenseitig aussprechen, waschen uns die Hände vor dem Essen und nehmen Rücksicht auf die jüngeren Kinder. Wir vermitteln Werte und Umgangsformen gegenüber Mitmenschen und berücksichtigen die Gleichbehandlung aller Menschen. Unsere Regeln werden gemeinsam mit den Kindern erstellt und gegebenenfalls angepasst. Wir unterstützen die Kinder dabei, selbständig Problemlösungen zu finden und sich im sozialen Miteinander zu üben. Jedes Kind äußert seine Meinung frei und wir hören einander zu. Gefühle werden geäußert und es wird gelernt miteinander und damit umzugehen - seien es Freude oder Angst, Ärger, Wut und Trauer. Die Kinder haben ein Recht auf gesunde und vollwertige Ernährung, sie brauchen Kraft und Energie für den Tag. Deshalb bereiten wir regelmäßig gemeinsam mit den Kindern Mahlzeiten z. B. am offenen Feuer oder in unserem Backofen zu.



Die zehn Grundrechte der Kinder

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, die neben den Kinderrechten auch Verfahrensrechte und Regelungen zur Umsetzung formulieren. UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, fasst die Artikel der Kinderrechte kindgerecht zu zehn prägnanten Grundrechten zusammen.

1. Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden. Es darf zum Beispiel keine Rolle spielen, ob das Kind ein Mädchen, ein Junge oder Divers ist, welche Sprache es spricht und welche Hautfarbe es hat oder es Religion angehört.

2. Recht auf Gesundheit

Alle Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Das geht nur, wenn sie gute Ernährung und sauberes Trinkwasser bekommen und bei Krankheit ausreichend behandelt werden.

3. Recht auf Bildung

Da Lernen so wichtig ist, haben alle Kinder das Recht, zur Schule zu gehen. Sie haben später das Recht, eine Ausbildung nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten zu machen.

4. Recht auf Spiel und Freizeit

Alle Kinder auf der Welt sollen spielen dürfen. Sie haben das Recht, Sport zu machen, künstlerisch tätig zu sein und sich auszuruhen.

5. Recht auf freie Meinungsäußerung

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung frei zu sagen. Erwachsene sollen die Kinder dabei ernst nehmen und sie bei allen Sachen, die sie betreffen, mitsprechen lassen.

6. Recht auf Schutz vor Gewalt

Kein Kind darf misshandelt werden. Das heißt zum Beispiel, dass es nicht geschlagen werden darf.

7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder, die Krieg miterleben oder vor schlimmen Sachen flüchten müssen, sind besonders vielen Gefahren ausgesetzt. Deswegen haben sie ein Recht auf besonderen Schutz.

8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung

Kein Kind muss eine Arbeit ausführen, wenn seine Gesundheit oder Entwicklung dadurch gefährdet werden.

9. Recht auf elterliche Fürsorge

Alle Kinder haben das Recht, bei ihrem Vater und ihrer Mutter zu leben – auch wenn diese getrennt leben. Die Erziehungsberechtigten kümmern sich um das Wohl des Kindes.

10. Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung

Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen. Oft benötigen sie eine besondere Betreuung.

Wenn mit Kindern in der Kindertageseinrichtung oder Schule zu Kinderrechten gearbeitet wird, sind es in der Regel diese zehn Rechte, über die gesprochen wird. Sie stellen einen sinnvollen Einstieg in die pädagogische Arbeit zu der UN-Kinderrechtskonvention dar.



10.3 Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung

Das Wohl und der Schutz des Kindes stellen die zentrale Grundlage in allen Bereichen unserer Arbeit dar. Wie im Schutzauftrag § 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) festgelegt, haben wir als Kinderhaus die Aufgabe und Pflicht, darauf zu achten, dass jedes Kind in einer gewaltfreien und fürsorglichen Umgebung aufwächst. Bei Beobachtungen, die auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, wird dem Verdacht mit sensibler Aufmerksamkeit und Diskretion nachgegangen. Mit Hilfe der „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWoSkala) des KVJS wird innerhalb des Teams in Kooperation mit dem Träger und dem Hinzuziehen entsprechend erfahrener Fachkräfte, eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Anschließend werden, falls erforderlich, entsprechende Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Erziehungsberechtigte werden in diesen Prozess einbezogen, wenn dies keine zusätzliche Gefährdung für das Kind darstellt. Lässt sich die Gefährdung für das Kind durch unsere Bemühungen nicht abwenden, wird das Jugendamt unverzüglich informiert

Vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2)

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Erziehungsberechtigten oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Erziehungsberechtigten, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12)

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



10.4 Partizipation, Teilhabe und Beschwerdewege

Unsere Arbeit und unser Handeln im Alltag orientiert sich am Kind und wird durch einen wertschätzenden, partnerschaftlichen und demokratischen Umgang bestimmt. Die Kinder sind stets informiert und wir hören ihnen aufmerksam zu. Weil für uns jede Meinung von Bedeutung ist, fühlen die Kinder sich ernst genommen und als einen Teil des Ganzen. Mit den Kindern wird besprochen und entschieden, wo wir uns täglich aufhalten. Wichtig ist uns dabei immer, dass wir einander aussprechen lassen und zuhören.

Den Morgenkreis gestalten im Wesentlichen die Kinder. Es gibt Zeit und Raum für wichtige Neuigkeiten von zu Hause oder vom Vortag und jeder hat seine Aufgabe im Morgenkreis, z. B. Kinder zählen, wer ist da, wer fehlt? Welches Datum haben wir heute? Mit den Kindern werden außerdem die Stationen und Aktionen des Tages besprochen, wobei wir nach Möglichkeit in der Planung des Tagesablaufs spontan auf die Ideen und Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Im Tagesablauf geben die pädagogischen Fachkräfte einen Rahmen, innerhalb dessen sich die Kinder selbstbestimmt bewegen und handeln können. Unser Rahmen, den wir geben, lebt von Selbstbestimmung und Selbstausbildung. Im Freispiel organisieren sich die Kinder selbst, wählen ihre Spielpartner und Materialien aus. Durch wenig vorgefertigtes Spielmaterial leben die Kinder hier ihre Fantasie voll aus, indem sie die Materialien benutzen, welche die Natur hergibt, und diese in ihr Spiel einbinden.

Bei der Planung von Ausflügen und Festen beziehen wir die Wünsche und aktuellen Themen der Kinder natürlich mit ein. Im Morgenkreis oder beim Essen im Tipi werden die Möglichkeiten diskutiert und gemeinsame Entscheidungen getroffen, die ebenfalls in der Gemeinschaft umgesetzt werden. Die Angebote sind von uns vorgeplant, die Vorschläge der Kinder sind stets willkommen und werden von uns in die Planung spontan mitaufgenommen. Die Rituale und Regeln in der Gruppe geben den Kindern Struktur und Sicherheit. Hierdurch kann wiederum Partizipation entstehen. Unsere Rituale leben die Kinder selbstständig, führen sie aus und geben sie an jüngere Kinder weiter, wie der Ruf „Händewaschen, Essen ...“

Beschwerden der Kinder nehmen wir ernst und sie erfahren somit Wertschätzung. Unser Anliegen ist es, stets eine gemeinsame Lösung oder einen Kompromiss für jede Beschwerde und jeden Konflikt zu erarbeiten, damit sich jedes Kind in unserer Gruppe wohlfühlen kann. So kann ein Gemeinschaftssinn entstehen, in dem jeder Rücksicht auf den anderen nimmt und in dem sie Verantwortung für sich und andere übernehmen können.

Partizipation ist die *ernstgemeinte, altersgemäße Beteiligung* der Kinder am Kindergartenleben im Rahmen ihrer Bildung und Erziehung.

Partizipation *muss* verlässlich sein!



10.5 Partizipation der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer im Waldkindergarten.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Erziehungsberechtigte entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit trägerinternen und externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten werden sie beteiligt und angehört. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Über organisatorische Inhalte wie: Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalveränderungen werden sie informiert.
- Des Weiteren über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die Schutzkonzeption, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes/ihrer Kinder, individuelle Vorkommnisse und Erlebnisse (Tür- und Angelgespräche) des Kindes/der Kinder.

10.6 Grenzen der Partizipation

Gerade in der pädagogischen Arbeit, bei Kindern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Fachkräfte sind hier gefordert, die Kinder situativ angemessen zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es die Signale der Kinder sehr feinfühlig zu erfassen und kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten und auszuprobieren.

Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder sie im Einzelfall die pädagogischen Fachkräfte überstimmen können. Im Alltag liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit besonderem Bedarf, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe sicherzustellen. Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind damit gefordert, zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen. Partizipation darf Konsequenzen haben. Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben, und diese Spielräume unbedingt offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses scheitern. Dafür sollten die Gründe transparent gemacht werden.



10.7 Resilienz

In unserer Arbeit mit den Kindern ist es uns wichtig, deren Resilienz zu stärken. Resilienz bezeichnet die persönliche Widerstandsfähigkeit eines Menschen, mit belastenden Lebensumständen umzugehen. Für Kinder ist dies von Bedeutung, denn auch sie erleben immer wieder tiefgreifende Veränderungen wie beispielsweise den Wechsel von der Krippe in den Waldkindergarten oder vom Waldkindergarten in die Schule.

Um die Resilienz der Kinder zu stärken, ist es uns grundsätzlich wichtig, eine gute Beziehung zu den Kindern aufzubauen und ihnen Interesse und Zuneigung entgegenzubringen. Weiterhin bekommen die Kinder die Möglichkeit, neben den positiven auch die negativen Emotionen auszulernen, um daraus lernen zu können, wie sie mit Wut oder Angst umgehen können. Durch erfolgreich gemeisterte Situationen kann eine positive Selbstwahrnehmung sowie die Fähigkeit, Probleme zu lösen, entstehen, welches wiederum zu einer guten Resilienz beiträgt. Wir trauen den Kindern etwas zu, sei es, den Weg zum Tipi zu meistern, alleine über einen Baumstamm zu balancieren oder sich zu trauen, als Schulanfänger auch mal einen Vormittag in der anderen Gruppe zu verbringen. Neben dem Mut, der hierzu nötig ist, bekommen die Kinder von uns hier auch den erforderlichen Halt. Ebenfalls wichtig ist, dass die Kinder Fehler machen dürfen, denn so können sie lernen, beim nächsten Mal anders damit umzugehen.

Eine funktionierende Resilienz wird unterstützt durch einen gesunden, fitten Körper. Angesichts dessen kommt unser Waldalltag mit der Bewegung an der frischen Luft und dem Erleben der Wetterbedingungen der Bildung dieser zugute. Für die Zukunft des Kindes bedeutet es:

- *Herausforderungen* anzunehmen und ihnen positiv gegenüberzustehen.
- *Kummer* und *Leid* zu regulieren und zu bewältigen.
- Sich für die *eigene Person* einzusetzen und sich zu verteidigen.
- Sich nicht *aus der Bahn* werfen zu lassen.
- Das *Selbstbewusstsein* zu haben, das eigene Glück bestimmen zu können.

Resilienz entsteht vor allem dann, wenn die Beziehung zwischen dem Kind und den Bezugspersonen positiv verläuft und ein Kind in den Erziehungsberechtigten resiliente Vorbilder hat.

Personelle Ressourcen

- Intellektuelle Fähigkeiten, Problemlösefähigkeiten
- Positives Selbstkonzept, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit
- Fähigkeit zur Selbstregulation, Zielorientierung, Hohe Sozialkompetenz
- Sicheres Bindungsverhalten
- Freude am Kompetenzerwerb, Interessen, Hobbys, Kreativität
- Körperliche Gesundheitsressourcen

Unterstützende familiäre Ressourcen

- Mindestens eine stabile Bezugsperson, sichere Bindung
- Autoritativer Erziehungsstil (mit klaren Regeln, gleichzeitig viel Fürsorge, Liebe, Wärme, Wertschätzung und Unterstützung)



-
- Zusammenhalt in der Familie und enge Geschwisterbindungen, familiäres Netzwerk
 - Hohes Bildungsniveau und sozioökonomischer Status der Erziehungsberechtigten
 - Harmonische Paarbeziehung der Erziehungsberechtigten

Unterstützende Ressourcen in der Kindertageseinrichtung

- Außerfamiliäre Bezugspersonen
- Kontakte mit Gleichaltrigen (Peerkontakte)
- Förderung der Basiskompetenzen
- Regeln und Strukturen

10.8 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten

Es ist unser Ziel, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen der Kinder zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Ein freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben. Wir unterstützen und beraten sie in Entwicklungsgesprächen, Tür- und Angelgesprächen. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, Ängste zu äußern und Fragen zu stellen.

Wir bieten ihnen:

- Ein wertschätzendes Klima: Respekt und Akzeptanz gegenüber ihrem Kind
- Klare, transparente und konstante Regeln und Strukturen
- Angemessene Leistungsstandards, Austausch in der Kita-App „Kindy“
- Förderung von Resilienzfaktoren durch Gesprächsangebote
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und sozialen Institutionen

10.9 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte

Resilienz spielt nicht nur in jungen Jahren eine wichtige Rolle, sondern begleitet uns ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, seine eigenen Ressourcen zu kennen und sich selbst achtsam und mitfühlend zu begegnen. Besonders in herausfordernden Situationen ist es hilfreich, sich nicht selbst zu verurteilen und abzuwerten, sondern eine innere Haltung von Freundlichkeit, Verständnis und Fürsorge für sich selbst einzunehmen. In regelmäßigen Kleinteamsitzungen haben wir die Möglichkeit, über unsere Sorgen zu sprechen und unsere eigene Haltung zu reflektieren. Durch positive Bestärkung und Aufzeigen der eigenen Stärken leben wir eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung.

Wir legen Wert auf:

- Respektvollen Umgang, gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Kommunikation und regelmäßigen Austausch untereinander
- Konstruktives Feedback und konstruktive Kritik
- Humor, Spaß an der Arbeit und Freude am Miteinander
- Positive und zielbewusste Einstellung und Einbringen der eigenen Stärken



11. Intervention | Notfallplan | Handlungsleitfaden

Sie orientieren sich an den individuellen Gegebenheiten der Kindertageseinrichtung und regeln das Vorgehen bei einer Vermutung von (seelischer, körperlicher oder sexualisierter) Gewalt oder anderem Fehlverhalten (innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtungen). Die in allen Kindertageseinrichtungen bereits vorhandenen Richtlinien zum Schutz der Kinder bei gewichtigen Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sind im Notfallplan integriert. Der Träger der Kindertageseinrichtung hat für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalles ein geregeltes Interventionsverfahren festgelegt.

Maßnahmen nach § 45 SGB VIII

- Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Die Kinder zu schützen, ist oberster Auftrag der Kindertageseinrichtung.
- Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung muss in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet werden, die sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt. Der Träger der Kindertageseinrichtung, als grundsätzlich Verantwortlicher, ist unverzüglich zu informieren.
- Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.
- Im Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung werden Handlungsabläufe und Interventionen für den Fall, dass Hinweise oder Beschwerden zu Übergriffen durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche eingehen, beschrieben.
- Sofern die Einrichtungsleitung in Rückkopplung mit dem Träger zum Ergebnis kommt, dass es sich um Übergriffe handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Reaktionen ergriffen. Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Umsetzung in einen Arbeitsbereich ohne Kontakt zu Kindern, Einführung eines strengen Vier-Augen-Prinzips) erwogen.
- Vorfälle müssen anhand standardisierter Verfahren deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert werden. Ein Verfahren muss klare hierarchische Verantwortlichkeiten, Handlungsschritte und arbeitsrechtliche Konsequenzen benennen. Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, müssen sie angemessen rehabilitiert werden. Die Meldepflichten der Träger nach § 47 SGB VIII sind zu erfüllen.

Verfahren nach § 8a SGB VIII

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb der Kindertageseinrichtung müssen allen Fachkräften und Ehrenamtlichen in den Einrichtungen bekannt sein. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisationen, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) zur Gefährdungseinschätzung müssen klar und gesichert sein.
- Bei allen Verfahrensschritten ist zu prüfen, ob der Schutz der Kinder gesichert wird/ist.
- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und deren Erziehungsberechtigte.



Falls notwendig, erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das örtliche Jugendamt. Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern bedürfen einer fachlichen Bewertung. Handelt es sich um kindliches Neugierverhalten, wird es im pädagogischen Alltag mit Hilfe entsprechender Konzepte beantwortet. Sind es bestimmte Verhaltensweisen, die dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII unterliegen, so müssen diese entsprechend weiterbearbeitet werden. Klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, das die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Kinderschutzes. Der wirksamste Ansatzpunkt des Trägers ist der Bereich seiner Beschäftigten. Wie bei einem Verdacht vorgegangen wird, orientiert sich grundsätzlich an der Sicherung des Kindeswohls. Das unterscheidet sich grundlegend von der Unschuldsvermutung im Strafrecht. Der Träger muss in Gefährdungssituationen prüfen, ob eine Freistellung der Person bis zur Klärung der Vorwürfe notwendig ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

11.1 Notfallplan und Handlungsleitfaden

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, der sich an den spezifischen Bedingungen der Kindertageseinrichtung orientiert, ist unerlässliches Element eines Schutzkonzepts. Der Notfallplan enthält ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt. Ein Ablaufkonzept als Handlungsleitfaden mit Protokollbögen ist im Qualitätshandbuch „Findus“ hinterlegt.

11.2 Grenzverletzungen

Ein kontinuierlicher Austausch in Bezug auf Grenzsetzung, Privatsphäre und Körperkontakt erfolgt in Teambesprechungen, in Tür- und Angelgesprächen und zwischen Kolleg:innen im Alltag. Zeigen Kinder ihre Grenzen oder lehnen etwas ab, gilt dies zu respektieren. Fühlen sich Kinder in gewissen Situationen unwohl, ist hier das Feingefühl der pädagogischen Fachkräfte gefragt, um die Situation aufzulösen und dem Kind hilfsbereit zur Seite zu stehen. Nicht jedes Kind kann seine eigenen Grenzen verbal äußern. Körpersprache und nonverbaler Ausdruck werden durch uns wahrgenommen und beachtet. Bei Grenzverletzungen sei es unter Kindern oder Kolleg:innen wird sofort eingegriffen und die Folgen für dieses Verhalten aufgezeigt. Um Grenzverletzungen vorzubeugen, führen wir im Alltag Gespräche mit den Kindern. Wir erklären ihnen, dass jeder seine eigenen Grenzen haben darf und diese von allen akzeptiert werden müssen. Wir bestärken die Kinder dazu, gezielt „Nein“ zu sagen.

Sexualisierte Schimpfwörter dulden wir nicht. Wir erklären den Hintergrund und weisen darauf hin, dass wir im Waldkindergarten diese Art der Kommunikation nicht leben. Der Elternbeirat wird im Fall von Grenzverletzungen nach Absprache mit der pädagogischen Leitung und der Kinderschutzzfachkraft zeitnah, individuell angemessen informiert. Dies leben wir in einer starken Erziehungspartnerschaft mit unseren Erziehungsberechtigten.

11.3 Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten

Grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden wird von der Einrichtungsleitung dokumentiert, protokolliert und sofort telefonisch und schriftlich dem Träger mitgeteilt. Es erfolgt eine Information an die pädagogische Leitung und an die Kinderschutzzfachkraft. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder werden umgehend in einem persönlichen Gespräch darüber informiert. Dies erfolgt in Absprache mit der pädagogischen Leitung. Sollte es zu einem unbegründeten Verdacht kommen, ist der/die Mitarbeiter:in zu rehabilitieren.



11.4 Kooperationen | Vernetzung

Pädagogische Arbeit setzt sich in Kooperation und dem Zusammenwirken mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten, Personen, Institutionen, Organisationen und der Öffentlichkeit im Sozialraum zusammen. Unser Waldkindergarten arbeitet mit Fachberatungsstellen gegen Gewalt (z. B. Kinderschutzzentrum, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt etc.) zusammen. Zur Unterstützung nehmen wir die Frühförderstelle zur Beratung dazu. Die Austauschgespräche finden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten statt. Wir treffen gemeinsame Absprachen und setzen gemeinsam Ziele. Wir benötigen dazu das schriftliche Einverständnis und die Entbindung der Schweigepflicht der Erziehungsberechtigten, die jederzeit widerrufen werden können. Mit unseren Kooperationspartner:innen pflegen wir einen regelmäßigen Austausch mit einer offenen und transparenten Kommunikation. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen gibt es nicht. Die Vereinbarungen erfolgen individuell und projektbezogen.

Schulkindergarten der Carl-Sandhaas-Schule

Der Carl-Sandhaas-Schulkindergarten ist eine Sonderpädagogische Einrichtung für Kinder mit besonderem Förderbedarf und/oder Handicap. Zentrale Bedeutung hat hier die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Bereich der Motorik und Wahrnehmung.

Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrum

Das Team des Waldkindergartens ist in ständigem Kontakt mit dem Lehrpersonal des Bildungszentrum Haslach. Im Rahmen der Kooperation sind die Schulanfänger:innen des Waldkindergartens stets willkommen.

Jugendamt

Wir sind verpflichtet, den Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung gemeinsam mit einer Kinderschutzfachkraft (leF) eine Einschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls eine beim zuständigen (örtlichen) Jugendamt zu melden, sofern die Problemeinsicht und die Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten nicht oder nicht in ausreichendem Maß gegeben ist. Zur Unterstützung eines Kindes mit und ohne Behinderungen kann eine Eingliederungshilfe beantragt werden.

Kooperation mit Fachkräften aus verschiedenen Arbeitsfeldern

Um die bestmögliche Förderung eines Kindes mit besonderem Förderbedarf sicherzustellen, ist eine intensive partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Fachkräften aus den verschiedenen Arbeitsfeldern notwendig. Bei diesem interdisziplinären Austausch werden Fördermaßnahmen und Ziele besprochen und ein Förderplan und/oder Hilfeplan erstellt.





12. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ermöglicht einen fachlichen und zielgerichteten Umgang mit den persönlichen Anliegen der Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden. Den Erziehungsberechtigten wird ermöglicht, ihre Beschwerden, Anliegen und Wünsche beim pädagogischen Fachpersonal oder dem Träger anzubringen und zu äußern. Möglichkeiten hierfür bieten unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende etc. Die Abgabe einer Beschwerde ist jederzeit anonym möglich, sowohl über unsere Webseite oder postalisch.

Beschwerden können jederzeit mündlich oder schriftlich (Webseite, Beschwerdeflyer oder als E-Mail: kontakt@mrfk.de) eingebracht werden. Anliegen werden von uns ernst genommen, umgehend dokumentiert und mit dem Team und bei Bedarf mit dem Träger besprochen. Können wir die Beschwerde lösen, wird dies umgehend getan. Ist dies nicht der Fall, beginnt ein Prozess mit verschiedenen Beteiligten, bei dem Lösungswege erarbeitet, überprüft und besprochen werden. Dabei legen wir Wert auf einen professionellen Austausch und einen lösungsorientierten Dialog auf Augenhöhe. Gibt es Beschwerden gegenüber der Einrichtungsleitung, hat das Team die Möglichkeit, sich jederzeit an die pädagogische Ansprechperson des Trägers zu wenden.

Äußern Kinder Einwände, werden diese von uns ernst genommen und unter Berücksichtigung des Kindeswohls umgesetzt. Besonders sensibel und feinfühlig sind die Bedürfnisse und Äußerungen von jüngeren Kindern wahrzunehmen, da in dieser Altersstufe die Kommunikation und Äußerungen in vielen Fällen entwicklungsbedingt noch in nonverbaler Form stattfinden können. Schon von Geburt an äußern sich Kinder und beschweren sich, zeigen dabei deutlich, wenn sie mit etwas nicht zufrieden sind. Sie weinen, machen Zeigegesten, wenden sich einem Ziel entgegen oder ab.

Beschwerden können sich in Form von Auseinandersetzungen unter den Kindern oder bei Konflikten im Spiel zeigen. Beschwerden gegenüber Erwachsenen gibt es zum Beispiel beim An- und Ausziehen, beim Schlafengehen, in der Umsetzung von Regeln und Grenzen, in der Wahrung von Gefahrenstellen und bei Anordnungen, um Verletzungen zu vermeiden. Die Bedürfnisse der Kinder werden feinfühlig wahr und ernst genommen und fordern somit eine vertrauensvolle Atmosphäre. Gemeinsam wird mit dem Kind/den Kindern nach einer Lösung gesucht. Im Team tauschen wir uns regelmäßig aus, überdenken unsere Handlungen, planen das weitere Vorgehen und treffen lösungsorientierte Absprachen.

Neben den Angeboten, die wir mit den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangeboten leben, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche und die Kita-App „Kindy“ eine zentrale Rolle in unserer Elternkommunikation.

Zusätzlich verfügen wir in unserem Netzwerk über erfahrene psychologische Unterstützung und können diese in Abstimmung jederzeit hinzuziehen oder vermittelnd einsetzen. Konkrete Kontaktdaten im Beschwerdemanagementablauf entnehmen Erziehungsberechtigte dem Aushang im Elternbereich.

Konfliktgespräche

Besteht ein Konflikt, wird die Beschwerde in einem zeitnah terminierten Gespräch besprochen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Zuvor gibt es einen Austausch im Team. Den Erziehungsberechtigten wird die Gelegenheit gegeben, unkommentiert und ausführlich ihre Sicht des Problems darzulegen.



13. Qualitätssicherung

Dieser Schritt bezieht sich auf die konkrete Verwirklichung der Beschlüsse. Die Weiterentwicklung von Konzeption und Leitbild durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Schutzkonzeptes fand im Rahmen mehrerer Leitungsmeetings und Team-Fortbildungen statt, auch unter Hinzuziehung professioneller Unterstützung von außen. Die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit dem Träger. Um sämtliche anstehenden Maßnahmen koordiniert und nachhaltig durchführen zu können, ist es sinnvoll, jeweils Verantwortliche zu benennen. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, eine/n Präventionsbeauftragte/n zu bestimmen.

13.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit

Im zweiten Schritt geht es darum, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und die Veränderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Information der Erziehungsberechtigten über unser Schutzkonzept erfolgte im Rahmen eines Gesamtelternabends, in dessen Vorbereitung der gewählte Elternbeirat einbezogen wurde. Das vom Team erarbeitete und mit Träger sowie dem Elternbeirat abgestimmte und von den Erziehungsberechtigten gebilligte Schutzkonzept wurde anschließend nach außen kommuniziert und findet nun in der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Kita-App „Kindy“ Berücksichtigung.

13.2 Etablierung einer Vertrauensperson | Präventionsbeauftragte

Um die Qualität und das Umsetzen dieses Konzepts zu sichern, wird ein/e Mitarbeiter:in aus unserer Einrichtung als Vertrauensperson gewählt. Diese/r fungiert ähnlich wie ein/e Vertrauenslehrer:in an den Schulen, ist eine neutrale Schnittstelle zwischen Träger und Mitarbeitenden und kann von Erziehungsberechtigten kontaktiert werden, wenn sie selbst in der eigenen oder in anderen Familien bzw. bei Mitarbeitenden der Einrichtung beunruhigende Beobachtungen machen, welche auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnten. Diese Vertrauensperson kann innerhalb des Teams zum Einsatz kommen, wenn das eigene soziale Feedback nicht gehört wird. Eine Liste der Kinderschutzfachkräfte ist im Büro von Mehr Raum für Kinder gemeinnützigen GmbH bei der pädagogischen Leitung erhältlich.

13.3 Evaluation

Im letzten Schritt geht es an die Auswertung des Schutzkonzeptes einschließlich der Möglichkeit, bei Bedarf noch Veränderungen anzubringen. In der Folgezeit sollten nun – ganz im Sinne der „lernenden Organisation“ – sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet und aktualisiert werden.



14. Datenschutz

Datenschutz in Kindertageseinrichtungen ist ein elementares Menschenrecht. Es geht um den Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes und damit um ein pädagogisches Grundverständnis der pädagogischen Fachkräfte bei der Unterstützung von Entwicklungs- und Lernprozessen in einem hochsensiblen Lebensabschnitt.

Im Mittelpunkt steht das Kind und hieraus folgt die Orientierung am Kindeswohl, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte, der Berücksichtigung des Kindeswillens und der Beteiligung des Kindes an Entscheidungen sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in diesen Prozess. Wir verstehen den Schutz personenbezogener Daten als Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung, die sich in unserer Konzeption und dem Trägerleitbild wiederfindet. Es wird als wichtiges Qualitätsmerkmal für gute Arbeit in unserem Waldkindergarten verstanden.

Dem Schutz der Betroffenen ist im Aufklärungsprozess oberste Priorität zuzuordnen. Dazu zählt ein besonders achtsamer Umgang mit formulierten Anschuldigungen, der Dokumentation der Ereignisse und den persönlichen Daten der Betroffenen. Um die notwendige Diskretion zu wahren, bietet sich im Rahmen des Aufklärungsprozesses die Anfertigung einer Gefährdungsdokumentation an. Zu beachten ist, dass alle erhobenen Daten so sachlich und neutral wie möglich dargelegt werden. Sekundäre Betroffene (z. B. Teammitglieder, weitere Personen) werden nur im Rahmen des absolut Notwendigen in den Aufklärungsprozess eingebunden. Sollte das Geschehnis bereits offen sein, muss der entstandenen Dynamik („Flurfunk“) besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Informationen zum arbeits- oder strafrechtlichen Stand werden nicht weitergegeben.

Kontakt: datenschutz@mrfk.de





15. Schlusswort

In unserem Waldkindergarten Haslach tauschen wir uns im Team regelmäßig über das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung aus. Die Auseinandersetzung speziell mit dem Thema bei der Erstellung unseres Schutzkonzepts hat den Austausch weiter gefördert. Wir gehen mit dem Thema im Alltag sensibel und aufmerksam um. Insbesondere durch die weiterführende Auseinandersetzung damit haben wir uns im/als Team weiterentwickelt und unsere Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung wahrgenommen. Neue Kolleg:innen nehmen wir mit auf unseren gemeinsamen Weg, den Blick immer auf die Kinder gerichtet.

Durch unser gemeinsam erarbeitetes Schutzkonzept wurden wir sehr viel sensibler und aufmerksamer mit dem Umgang der Rechte der Kinder. Wir möchten als Team nicht stehen bleiben und zum Schutz der Kinder uns stetig als Team weiterbilden. Eine solche Haltung und Arbeitsweise schafft Zukunft.

Vielen Dank für das Lesen unserer Schutzkonzeption und wir hoffen, Sie konnten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und unseren Alltag gewinnen.

Ihr Team vom Waldkindergarten Haslach





16. Impressum

Herausgeber

Mehr Raum für Kinder gGmbH
Markgrafenstr. 20, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 . 96 27 619
E-Mail: kontakt@mrfk.de

Verfasser

Einrichtungsleitung, pädagogische Mitarbeitende und Mitarbeitende aus dem Fachbereich Pädagogik der Trägerschaft Mehr Raum für Kinder gGmbH

Hinweis zur pädagogischen Konzeption

Ausgehend vom § 45 SGB VIII ist die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept Voraussetzung einer jeden Betriebserlaubnis und muss laut Kindertagesförderungsgesetz (§ 10) bestimmten Anforderungen erfüllen. Sie sind somit verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserem Waldkindergarten. Beide Konzeptionen sind auf der Internetseite des Trägers Mehr Raum für Kinder gGmbH hinterlegt und einsehbar.

Der Wandel der Rahmenbedingungen bedingt eine prozesshafte Bearbeitung beider Konzeptionen. Durch regelmäßige Bearbeitung und Überprüfung hinsichtlich der realen Situation im Waldkindergarten wird der fortlaufende Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt. Dabei finden die eigenen Haltungen und Wertvorstellungen, die praktischen Arbeitsabläufe, die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte, räumliche Veränderungen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Kinder Berücksichtigung.

Quellenangabe, Literatur- und Informationsverzeichnis

Im Büro des Fachbereiches Pädagogik sind alle Quellenangaben und Literaturangaben hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden. Fotocredit: [famveldman](#), Adobe Stock

Gender-Hinweis

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und des besseren Verständnisses wird in bestimmten Abschnitten auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m|w|d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Urheberrecht

Die in diesem Dokument enthaltenen Bilder und Texte fallen unter das Urheberrecht, dessen Rechte beim Verfasser liegen. Diese sind vorbehaltlich der von beiden Parteien geschlossenen Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich daher, dieses Dokument weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist mit dem Verfasser schriftlich abgesprochen. Die Verwirklichung der Inhalte, Ideen, Gedanken und/oder Konzeptionen, ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verfassers möglich.